

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024 des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim

	TOP	am	Beschluss
Sitzung der Verbandsversammlung	10	08.03.2024	

Beschluss / Antrag:

1. Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird gemäß §§ 11 und 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 79 GemO Baden-Württemberg beschlossen.
2. Der Vorbericht zu dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Sie ist öffentlich bekanntzumachen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 13 der Verbandssatzung. Zugleich mit der Bekanntmachung ist der Haushaltsplan an 7 Tagen öffentlich auszulegen. Diese Auslegung geschieht in den Diensträumen der Verbandsverwaltung.
In der öffentlichen Bekanntmachung ist hierauf bestimmungsgemäß hinzuweisen.

gez. Drescher

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim für das Haushaltsjahr 2024 umfasst Vorbericht, Gesamtergebnishaushalt und den mittelfristigen Finanzplan. Nach § 11 der Verbandssatzung finden die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts entsprechende Anwendung.

Haushaltssatzung
für das Haushaltsjahr 2024
Nachbarschaftsverband Heidelberg Mannheim

Aufgrund der §§ 11 und 12 der Verbandssatzung des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 08.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	705.000 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	705.000 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbeträge der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	0 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	705.000 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	705.000 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	0 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0 €

Die Verbandsumlagen werden nach § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2023 auf festgesetzt.

697.700 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 €

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 €

Mannheim, den 08.03.2024

Nils Drescher
Bürgermeister

Vorbericht

Die Haushaltsführung des Nachbarschaftsverbandes richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg über die Gemeindegewirtschaft.

Erläuterungen zur Verbandsumlage 2024

Für das Haushaltsjahr 2024 wird mit ordentlichen Aufwendungen in einer Höhe von € 705.000 geplant. Da der Ergebnishaushalt des Nachbarschaftsverbandes stets ausgeglichen gestaltet werden muss (Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 18.08.2022), sind als „Ordentliche Erträge“ ebenfalls € 705.000 vorgesehen. Die Verbandsumlage wird gem. § 12 Nr. 2 der Verbandssatzung auf € 697.700 festgesetzt. Dieser Betrag ergibt sich nach Abzug des Kostenersatzes für den Mitarbeiter in der Planungsgruppe in Höhe von € 7.300. Das Saldo von Einnahmen und Ausgaben beträgt € 0 und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen einer ausgeglichenen Haushaltsgestaltung.

Es ist vorgesehen, die Verbandsumlage im entsprechenden Jahresabschluss mit „Verbindlichkeiten“ zu verrechnen. Als „Verbindlichkeiten“ werden die zu viel erhobenen Beiträge aus den Vorjahren bezeichnet. Die Höhe der „Verbindlichkeiten“ lag im Jahresabschluss des Jahres 2021 (Beschluss der Verbandsversammlung vom 12.05.2023) zum 31.12.2021 bei € 329.163,27. Mit dem Jahresabschluss 2022 erhöht sich dieser Betrag um € 20.514,80 auf € 349.678,07 zum 31.12.2022. Eine Prognose für den Zeitpunkt 31.12.2023 ergibt „Verbindlichkeiten“ in einer Höhe von etwa € 340.000.

Es ist vorgesehen, die in der Haushaltssatzung festgesetzte Umlage in Höhe von € 697.700 mit den bestehenden „Verbindlichkeiten“ zu verrechnen. Dafür werden Verbindlichkeiten in einer Höhe von € 218.070 herangezogen. Hinzu kommen Erträge in einer Höhe von € 95.000, die sich aus Fördermitteln des Landes für eine interkommunale Biotopverbundplanung ergeben. Die Forderungen an die Mitgliedsgemeinden für das Haushaltsjahr 2024 liegen daher bei € 384.630. Damit bleiben die von den Mitgliedsgemeinden zu leistenden Zahlungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2023 unverändert. 7.300 € werden aufgrund der vertraglichen Vereinbarung für den Vertreter der 16 Nachbargemeinden in der Planungsgruppe erbracht.

Als Maßstab für die Bemessung der Beitragshöhe der einzelnen Verbandsmitglieder dient deren Stimmenanteil in der Verbandsversammlung (§ 12 Nr. 3 der Verbandssatzung). Es ergeben sich damit folgende Erfordernisse für die einzelnen Mitgliedsgemeinden:

Mitgliedsgemeinden	Stimmenanteil in %	Höhe der Umlage 2024 in €	Verrechnung mit Verbindlichkeiten/Fördermitteln in €	Forderung 2024 in €	Forderung für Mitarbeiter Planungsgruppe	Summe 2024 in €
Heidelberg	20	139.540,00	62.614,00	76.926,00	0,00	76.926,00
Mannheim	40	279.080,00	125.228,00	153.852,00	0,00	153.852,00
Brühl	3	20.931,00	9.392,10	11.538,90	547,50	12.086,40
Dossenheim	2	13.954,00	6.261,40	7.692,60	365,00	8.057,60
Edingen-Neckarhausen	2	13.954,00	6.261,40	7.692,60	365,00	8.057,60
Eppelheim	3	20.931,00	9.392,10	11.538,90	547,50	12.086,40
Heddesheim	2	13.954,00	6.261,40	7.692,60	365,00	8.057,60
Hirschberg a.d.B.	2	13.954,00	6.261,40	7.692,60	365,00	8.057,60
Ilvesheim	1	6.977,00	3.130,70	3.846,30	182,50	4.028,80
Ketsch	2	13.954,00	6.261,40	7.692,60	365,00	8.057,60
Ladenburg	2	13.954,00	6.261,40	7.692,60	365,00	8.057,60
Leimen	5	34.885,00	15.653,50	19.231,50	912,50	20.144,00
Nußloch	2	13.954,00	6.261,40	7.692,60	365,00	8.057,60
Oftersheim	2	13.954,00	6.261,40	7.692,60	365,00	8.057,60
Plankstadt	2	13.954,00	6.261,40	7.692,60	365,00	8.057,60
Sandhausen	3	20.931,00	9.392,10	11.538,90	547,50	12.086,40
Schriesheim	3	20.931,00	9.392,10	11.538,90	547,50	12.086,40
Schwetzingen	4	27.908,00	12.522,80	15.385,20	730,00	16.115,20
Summe	100	697.700,00	313.070,00	384.630,00	7.300,00	391.930,00

Der Rhein-Neckar-Kreis ist von der Erhebung der Verbandsumlage ausgenommen, weil dessen Vertreter in der Verbandsversammlung nur beratende Stimmen haben.

Erläuterungen zur mittelfristigen Haushaltsplanung bis 2027

Für das Jahr 2024 ist vorgesehen, dass die „Erträge“ mit den bestehenden „Verbindlichkeiten“ verrechnet werden, so dass die Forderungen an die Mitgliedsgemeinden wie im Vorjahr bei € 384.630,00 liegen. Es ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2025 die bestehenden „Verbindlichkeiten“ dafür nicht mehr ausreichen werden, so dass ab diesem Jahr eine erhöhte Zahlung durch die Mitgliedsgemeinden notwendig wird. Näheres kann nachfolgender Tabelle entnommen werden, der zur Information die voraussichtlichen Forderungen an die Mitgliedsgemeinden für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2027 zu entnehmen sind:

	2024	2025	2026	2027
Umlage gem. Mittelfristiger Finanzplan	697.700,00	802.700,00	737.700,00	762.700,00
davon: Forderung an Mitgliedsgemeinden	384.630,00	500.000,00	580.000,00	590.000,00
davon: Verrechnung mit Verbindlichkeiten / Fördermittel	218.070,00	302.700,00	157.700,00	172.700,00

Aufgrund der Vielzahl an externen Rahmenbedingungen ist die mittelfristige Finanzplanung in jedem Haushaltsjahr neu zu überprüfen.

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Die Aufwendungen umfassen insbesondere Personalaufwendungen (Nr. 12), Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 14) und sonstige ordentliche Aufwendungen (Nr.18).

Bei den im mittelfristigen Finanzplan Ergebnishaushalt unter Nr. 12 enthaltenen Personalaufwendungen ist gegenüber dem Vorjahr mit einem Anstieg zu rechnen, insbesondere da eine Mitarbeiterin aus der Elternzeit zurückgekehrt ist. Auch bestehen über die mittelfristig zu erwartenden Tarifsteigerungen größere Unsicherheiten.

Die unter Nr. 14 dargestellten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beziehen sich insbesondere auf externe Leistungen im Hinblick auf die planerischen Aufgaben des Nachbarschaftsverbandes. Derzeit bearbeitet der Nachbarschaftsverband vielfältige sektorale Planungsthemen, die für die städtebauliche Entwicklung des Verbandsgebiets von Bedeutung sind. Hierzu gehören insbesondere die Steuerung des Einzelhandels, die Frage der Ausgestaltung zukünftiger Wohngebiete, der Aufbau einer Systematik zur Raumbesichtigung sowie infrastrukturbezogene Themen. Zum Wohnungsbau erfolgt aktuell die Teilnahme an dem Modellvorhaben „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumflächenentwicklung“, mit welchem verstärkt flächensparende Siedlungskonzepte im Wohnungsbau geprüft und diskutiert werden sollen. Für die Jahre 2024 und 2025 sind dafür entsprechende Eigenmittel vorgesehen. Weiter sind im Hinblick auf die Beauftragungen zur interkommunalen Biotopverbundplanung die Fördermittel des Landes in Höhe von 90 % der Auftragssumme sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen darzustellen, weshalb es zu einer deutlichen Erhöhung dieser Beträge für die Jahre 2024 bis 2027 kommt. Die Eigenmittel in Höhe von 10 % der Gesamtaufwendungen sind für die Jahre 2024 bis 2027 ebenfalls berücksichtigt worden. Die im Gesamtergebnishaushalt unter Nr. 14 enthaltenen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2024 damit insgesamt 195.000 €. Aufgrund der komplexen und zeitlich nicht sicher abschätzbaren Abläufe ist eine mittelfristige Planung der notwendigen Aufwendungen generell mit Unsicherheiten behaftet, so dass eine jährliche Überprüfung erfolgt.

Die unter Nr. 18 dargestellten sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 40.000 € sind für laufende Kosten wie Bekanntmachungen und Kostenersatz für verwaltungsmäßige Leistungen der Stadt Mannheim aufgrund der vertraglichen Vereinbarung über die Erledigung der Planungs- und Verwaltungsaufgaben vorgesehen.

Weitere Erläuterungen

Da sich der Nachbarschaftsverband über Umlagen finanziert, ist der Nachweis in einer vereinfachten Kosten- und Leistungsrechnung erforderlich. Die Städte Heidelberg und Mannheim tragen die Personalkosten einschließlich Gemein- und Sachkosten für je einen wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Planungsgruppe. Die übrigen Mitgliedsgemeinden erbringen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung € 7.300 für einen weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter in der Planungsgruppe.

Für Einzelmaßnahmen, durch die besondere Ausgaben entstehen, erhebt der Nachbarschaftsverband eine Sonderumlage.

Die Kassen- und Rechnungsgeschäfte des Nachbarschaftsverbandes Heidelberg-Mannheim werden weiterhin beim Kämmereiamt, Stadtkasse der Stadt Mannheim, getrennt von den übrigen Kassengeschäften und zwar in Form einer Sonderrechnung geführt.

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR
			1	2	3
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben			
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	364.115,20	539.600,00	697.700,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge			
4	+	Sonstige Transfererträge			
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen			
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte			
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.340,94	5.400,00	7.300,00
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	218,05		
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen			
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	5.307,38		
11	=	Ordentliche Erträge (Summe 1-10)	382.981,57	545.000,00	705.000,00
12	-	Personalaufwendungen	327.047,24	425.000,00	470.000,00
13	-	Versorgungsaufwendungen			
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.632,00	80.000,00	195.000,00
15	-	Abschreibungen			
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	54,00		
17	-	Transferaufwendungen			
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.248,33	40.000,00	40.000,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe 12-18)	382.981,57	-545.000,00	-705.000,00
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 11 und 19)	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge			
22	-	Außerordentliche Aufwendungen			
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 21 und 22)			
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 20 und 23)	0,00	0,00	0,00

Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt

Nr.	Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR	Planung 2027 EUR
			2	3	4	4	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben					
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	539.600,00	697.700,00	802.700,00	737.700,00	762.700,00
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen					
4	+	Sonstige Transfererträge					
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen					
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte					
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.400,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00	7.300,00
8		Zinsen und ähnliche Erträge					
9	+	Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen					
10	+	Sonstige ord. Erträge					
11	=	Ordentliche Erträge (Summe 1-10)	545.000,00	705.000,00	810.000,00	745.000,00	770.000,00
12	-	Personalaufwendungen	425.000,00	470.000,00	490.000,00	510.000,00	540.000,00
13	-	Versorgungsaufwendungen					
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.000,00	195.000,00	280.000,00	195.000,00	190.000,00
15	-	Abschreibungen					
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen					
17	-	Transferaufwendungen					
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
19	=	Ordentliche Aufwendungen (Summe 12-18)	-545.000,00	-705.000,00	-810.000,00	-745.000,00	-770.000,00
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 11 und 19)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+	Außerordentliche Erträge					
22	-	Außerordentliche Aufwendungen					
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 21 und 22)					
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Gesamtfinanzhaushalt Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2022 EUR 1	Ansatz 2023 EUR 2	Ansatz 2024 EUR 3
1	+	Ergebniswirksame Einzahlungen des Ergebnishaushaltes	396.826,30	545.000,00	705.000,00
2	-	Ergebniswirksame Auszahlungen des Ergebnishaushaltes	414.831,09	545.000,00	705.000,00
3	=	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 1 und 2)	-18.004,79	0,00	0,00
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00		0,00
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00		0,00
6	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00		0,00
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00		0,00
8	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 4 - 7)	0,00	0,00	0,00
9	-	Auszahlungen für Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00		0,00
10	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00		0,00
11	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00		0,00
12	-	Auszahlung für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00		0,00
13	-	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00
14	-				
15	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe 9 - 14)	0,00	0,00	0,00
16	=	Veranschlagter Finanzmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 8 und 15)	0,00	0,00	0,00
17	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Summe aus 3 und 16)	-18.004,79	0,00 €	0,00

18	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten , wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen			
19	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten, wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen für Investitionen			
20	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 18 und 19)	0,00	0,00	0,00
21	=	Veranschlagte Änderungen des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 17 und 20)	-18.004,79	0,00	0,00

Einzelpläne

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Beamate (entfällt)

Beschäftigte

	Entgeltgruppe	insgesamt	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2023	Bemerkungen
	E 13	4	4	4	Zum 30.06.23: Davon eine Stelle mit 20 Wochenstunden und zwei mit 39 Wochenstunden. Eine Stelle war aufgrund Elternzeit nicht besetzt.
	E 12	1	1	1	
Insgesamt		5	5	5	

Weitere Mitarbeiter (nachrichtlich)

Funktion	Anzahl
Geschäftsführung *)	1
Leiter der Planungsgruppe / Vertreter der Stadt Mannheim *)	1
Mitglied der Planungsgruppe / Vertreter der Stadt Heidelberg	1
Mitglied der Planungsgruppe / Vertreter der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	1
Technische Bearbeitung	1
Sachbearbeitung Haushaltswesen	1

*) Geschäftsführung und Leitung der Planungsgruppe erfolgen in Personalunion